

Ralf Biermann
Dr. med.

Medizin im Rundfunk der Weimarer Republik: Von den Anfängen bis zum Vorabend der Diktatur, 1923-1933

Promotionsfach: Geschichte der Medizin
Doktorvater: Prof. Dr. Wolfgang U. Eckart

Seit der Erfindung des Buchdrucks stellte die Einführung des öffentlichen Rundfunks die größte Weiterentwicklung im Bereich der Kommunikationsmedien dar.

Die Ursprünge lassen sich bis in das Jahr 1888 zurückverfolgen, in dem Heinrich Hertz die folgenreiche Entdeckung machte, dass durch Funkenentladungen elektromagnetische Wellen erzeugt werden können. Bis zum Ende des Ersten Weltkrieges wurde die Rundfunktechnik für militärische Zwecke und als Propagandainstrument eingesetzt. Technisch war öffentlicher Rundfunk ab 1916 möglich.

1919 trat Hans Bredow, der „Vater des deutschen Rundfunks“ in den Dienst der deutschen Reichspost. Mehrere private Firmen stellten im Mai 1922 Konzessionsanträge, die jedoch aus sicherheitspolitischen Gründen nicht genehmigt wurden, die Lösung wurde schließlich in einer halbstaatlichen und halbprivatwirtschaftlichen Konstruktion gefunden: Am 12. Oktober 1923 wurde die eilends gegründete Firma „Deutsche Stunde“, im Besitz des Fabrikanten Roselius, und die staatliche Firma „Buch und Presse“ mit der Gestaltung des öffentlichen Rundfunks beauftragt. Die erstere Firma sollte für den Unterhaltungsteil und letztere für den Nachrichtenteil verantwortlich sein. Die zu erwartenden Gebühreneinnahmen sollten zwischen beiden Firmen geteilt werden. Am 29. Oktober 1923 begann, für alle Beteiligten überraschend, der öffentliche Rundfunk in Deutschland mit einer Sendung aus dem Berliner Haus der Schallplattenfirma „Vox“.

Im Jahr 1924 wurden acht weitere Sender errichtet, die über das Deutsche Reich verteilt, dezentralisiert die einzelnen Regionen mit Rundfunksendungen versorgen sollten.

Der Rundfunk wurde in der Weimarer Republik von zahlreichen strukturellen und personellen Veränderungen begleitet, Hans Bredow wurde schließlich im Februar 1933 aus dem Dienst entlassen.

Dem Vortragsprogramm des Rundfunks wurde besonders angesichts der politischen und wirtschaftlichen Situation des Deutschen Reiches eine große ordnungspolitische und pädagogische Bedeutung beigemessen. So wurde etwa im Rahmen der „Hans-Bredow-Schule“ wissenschaftliche Vorträge als „Hochschulkurse“ und in allgemeinverständlicher Form als „Bildungskurse“ für Belehrung und Fortbildung auf breiter Basis verbreitet.

Hinzu traten Vortragsreihen populärer Art, Einzelvorträge sowie regelmäßige Vorträge, die sich mit Themen beschäftigten wie: Briefmarken, Landwirtschaft, Gartenbau, Frauenfragen, Bücher, Medizin, Fremdsprachen usw.

Der Rundfunk wurde schon sehr bald als Mittel der hygienischen Volksbelehrung etwa bei der Funkhochschule Frankfurt, bei der Berliner Funk Stunde und bei der Deutschen Welle genutzt.

Am 17. Januar 1926 nahm die Deutsche Welle nach mehrjähriger Vorbereitungszeit ihren regelmäßigen Programmdienst auf, wobei das Konzept einer überregionalen Bildungseinrichtung, quasi einer Volkshochschule der Nation, verfolgt wurde. dabei wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht ein breites

Vortragsprogramm allgemein- und berufsbildender Art ausgestrahlt. So gab es berufliche Fortbildungsreihen für Juristen, Beamte, Kaufleute, Tier- und Zahnärzte aber auch eines für Humanmediziner, den sogenannten Ärzt Rundfunk.

Die erste Sendung des Ärzt Rundfunks, der Bestandteil der Fortbildungsmaßnahmen für praktische Ärzte besonders für Ärzte in entlegenen Gebieten sein sollte, wurde am 12. Februar 1926 ausgestrahlt. Die Fortbildungsvorträge wurden anfänglich zweimal pro Monat mit einer kurzen Nachrichtensendung mit dem Titel „Das Neueste aus der Medizin“ gesendet. Die Ankündigung des Programms erfolgte aus Geheimhaltungsgründen gegenüber den medizinischen Laien lediglich über die medizinische Fachpresse, insbesondere über die Zeitschrift für ärztliche Fortbildung, der bei einigen Vorträgen als ergänzendes Informationsmaterial Illustrationen beigelegt wurden, und die 124 Vorträge des Ärzt Rundfunks zur Nachbereitung publiziert.

1928 wurde das Vortragsprogramm trotz heftiger Proteste der Ärzteschaft nahezu halbiert. Insgesamt wurden im Programm des Ärzt Rundfunks bis zu seinem Ende 1933 228 Vorträge und 143 Nachrichtensendungen übertragen.

Inhaltlich orientierten sich die Vorträge besonders an den Weiterbildungsbedürfnissen der praktischen Ärzte, politische Äußerungen wurden abgesehen von den standespolitischen Vorträgen, besonders den Berichten über die Ärztetage, nahezu ausgespart.

In der siebenjährigen Programmgeschichte des Ärzt Rundfunks wurden insgesamt 148 verschiedene Referenten von einer Kommission ausgewählt, unter denen sich vorwiegend Hochschullehrer mit Professorentitel befanden. Lediglich drei Frauen sprachen im Ärzt Rundfunk. Ein großer Teil der Referenten zählte zu den angesehensten und bedeutungsvollsten Medizinern jener Zeit.

Von der Nationalsozialisten wurde die berufsbildenden Reihen der Deutschen Welle abschätzig als „Professorenwelle“ bezeichnet, nach ihrer Ansicht hatte sich der Rundfunk in den Dienst der „Volksgemeinschaft“ zu stellen. Der letzte Vortrag im Ärzt Rundfunk wurde am 31. März 1933 gehalten.

Die Machtübernahme in Verbindung mit dem Ermächtigungsgesetz und Reichskulturkammergesetz ermöglichten dem nationalsozialistischen Unrechtsregime nicht nur den ideologisch unpassenden Ärzt Rundfunk aus dem Programm zu streichen, sondern auch einen großen Teil der Referenten des Ärzt Rundfunks als Folge der antijüdischen Rassenpolitik zu verfolgen. So waren nachweislich mindestens 32 Vortragende vom Entzug der Lehrbefugnis, Emigration oder gar Tod betroffen.